

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit,  
Wirtschaft und Gleichstellung  
am Mittwoch, dem 18.05.2022, im Großen Ausschusszimmer des  
Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum C 4.26)**

**Beginn: 09:00 Uhr  
Ende: 11:21 Uhr**

		Seite
1.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	5
2.	Bericht des Jobcenters und der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung zum Arbeitsmarkt im Kreis Warendorf	6
3.	Leistungsgewährung nach dem SGB II für hilfebedürftige geflüchtete Menschen aus der Ukraine ab voraussichtlich 01.06.2022	8
4.	Auswirkungen der Energiepreissteigerungen im SGB II	10
5.	Projektvorstellung „Leistung ist kein Widerspruch“	11

**Anwesend:**

<b>Ausschussmitglieder</b>
Bas, Ali
Budde, Heinrich
Fiedlers, Nils
Hollenhorst, Elisabeth K.
Kirchhoff, Norbert
Kocker, Dennis
Meyer, Ludger
Mindermann, Ursula
Schmedding, Josef
Schubert, David
Schulte, Stephan
Schulze Westhoff, Stephan
Starke, Dennis
Strübbe, Robert
Wamba, Gilbert
Zimmermeyer-Schürmann, Heike
<b>stellv. Ausschussmitglieder</b>
Aydemir, Ergül
Tentrup-Beckstedde, Christoph
<b>von der Verwaltung</b>
Beier, Susanne
Böttger, Pascal
Diekhoff, Katrin
Klausmeier, Brigitte
Krishnan, Anjana
Schlicker, Ilona
Seidel, Ansgar, Dr.
<b>Gäste</b>
Michalczak-Hülsmann, Petra
Rickert, Pascal, Dr.

**Es fehlten entschuldigt:**

**Ausschussmitglieder**

Freiwald, Klaudius

Geiger, Andrea

Lehnert, Susanne, Dr.

Frau Hollenhorst (B90/Die Grünen) eröffnet die Sitzung um 09:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt den form- und fristgerechten Zugang der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Sie kündigt an, dass der Schwerpunkt der heutigen Sitzung aufgrund der aktuellen Lage auf dem Themenfeld „Ukraine-Konflikt und seine Folgen“ liegen wird.

<b>1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner</b>	
--	--

Es wurden keine Fragen gestellt.

<b>2. Bericht des Jobcenters und der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung zum Arbeitsmarkt im Kreis Warendorf</b>	<b>088/2022</b>
--	-----------------

Der Leiter des Jobcenters, Dr. Ansgar Seidel, berichtet anhand der als Anlage 1 beigefügten PowerPoint-Präsentation über den Arbeitsmarkt im Kreis Warendorf aus Sicht des Jobcenters. Wie bereits in der letzten Sitzung verweist er auf den „rumpeligen“ Start in das Jahr 2022, dessen Trend sich weiter fortgesetzt habe. Er erwarte auch im weiteren Jahresverlauf ein schwieriges Integrationsgeschäft. Eine erfreuliche Entwicklung gebe es im Bereich Bildung und Teilhabe. Hier gebe es nicht zuletzt im Bereich der Lernförderung weitere Steigerungen, obwohl der Fokus 2022 ja mehr auf der soziokulturellen Teilhabe liege. In Bezug auf den Ukraine-Konflikt seien aktuell noch keine konkreten Auswirkungen erkennbar. Der Arbeitsmarkt erweise sich diesbezüglich zwar noch als recht robust, allerdings sei die Zukunftsplanung natürlich mit vielen Ungewissheiten verbunden. Sicherlich werde auch die Integrationsquote 2022 sinken, weil viele ukrainische Geflüchtete in den Rechtskreis kämen, die teilweise wegen Kinderbetreuung und fehlenden Sprachkenntnissen Vermittlungshemmnisse hätten.

Auf die Frage von Herrn Schulze Westhoff (CDU) nach den weiterhin verhältnismäßig hohen Quoten bulgarischer Leistungsberechtigter und den geplanten Schritten zu deren Minderung führt Herr Dr. Seidel das Förderprogramm „Südosteuropa“ an, mit dessen Hilfe das Thema besser fokussiert werden könne. Hierzu werde es in einer der nächsten Sitzungen eine Vorstellung geben, Frau Hollenhorst (B90/Die Grünen) bittet außerdem um Darstellung, wie von den erhobenen Zahlen des ersten Halbjahres auf das Jahresergebnis hochgerechnet werde. Herr Dr. Seidel betont hier die Wichtigkeit frühzeitiger Antizipation. Der aktuelle Trend werde zwar als Basis genutzt, für eine plausible Prognose werde aber auch eine detaillierte Betrachtung der Vorjahre vorgenommen. Nur so können eventuell antizyklische Verläufe entdeckt und berücksichtigt werden.

Im zweiten Teil des Tagesordnungspunkts erläutert die Geschäftsführerin der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung (gfw), Frau Petra Michalczak-Hülsmann, anhand der als Anlage 2 beigefügten PowerPoint-Präsentation die Lage des Arbeitsmarktes aus Sicht der Unternehmen im Kreis. Sie spricht von multiplen marktbewegenden Themen, zu denen neben der Lage in der Ukraine u.a. auch die demografische und wirtschaftliche Entwicklung zählen. Ihr Vortrag stelle daher nur eine Momentaufnahme dar und sei mit den bereits von Herrn Dr. Seidel angesprochenen Unsicherheiten behaftet. Aktuell sei die Lage der Unternehmen grundsätzlich positiv. Die Erschließung zukünftiger Märkte und die Nachhaltigkeit seien weiterhin wichtige Themen. Vor dem Hintergrund der Ukraine-Krise habe sich die gfw einen umfassenden Überblick verschafft und biete laufende Unterstützungsleistungen an. Sollte es notwendig sein, werden kurzfristige Mittelstandskonferenzen einberufen.

Herr Schubert (CDU) fragt, ob die absolute Zahl an Arbeitskräften im Kreis Warendorf gestiegen sei. Er führt aus, dass viele vakante Stellen ein Problem seien, da hochqualifiziertes Personal fehle. Dieser Missstand könne nicht mit aktuell arbeitssuchenden Personen ausgeglichen werden. Er plädiert daher für einen verstärkten Fokus auf Digitalisierung und fragt, ob die gfw in diese Richtung unterstütze. Frau Mi-

chalczak-Hülsmann bejaht dies. Auch Herr Kocker (SPD) bittet um die absolute Zahl der Arbeitskräfte, gibt aber zu bedenken, dass Digitalisierung im Dienstleistungssektor größtenteils nicht umsetzbar sei, da es hier auf den persönlichen Kontakt ankomme. Frau Michalczak-Hülsmann gibt an, das von Herrn Schubert ausgeführte Problem nachvollziehen zu können. Die Nachfrage nach Arbeitskräften und Azubis sei stark gestiegen, Unternehmen müssten aber auch überregional suchen, um die offenen Stellen besetzt zu bekommen. [Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Kreis Warendorf, 2018: rd. 93.500; 2019: rd. 95.200; 2020: rd. 95.800; 2021 rd. 98.000).

Frau Mindermann (B90/Die Grünen) dankt für die gute Arbeit der gfw. Herr Dr. Seidel kündigt an, in den nächsten Vortrag eine Übersicht über Schul- und Ausbildung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aufzunehmen.

<b>3.</b>	<b>Leistungsgewährung nach dem SGB II für hilfebedürftige geflüchtete Menschen aus der Ukraine ab voraussichtlich 01.06.2022</b>	<b>089/2022</b>
-----------	--	-----------------

Zum Einstieg in den Tagesordnungspunkt betonen die Sozialdezernentin, Frau Brigitte Klausmeier, und der Leiter des Jobcenters, Dr. Ansgar Seidel, noch einmal ihre Absicht, den ukrainischen Flüchtlingen bestmöglich helfen zu wollen. Man fühle sich gewappnet und sei in den Vorbereitungen auf den Rechtskreiswechsel am 01.06.2022 weit fortgeschritten. Ziel sei es, keinen Bruch in der Grundversorgung der Hilfebedürftigen beim Wechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz ins SGB II zu haben.

Daraufhin erläutern Herr Dr. Seidel und die Sachgebietsleiterin Aktivierende Leistungen, Frau Susanne Beier, anhand der als Anlage 3 beigefügten PowerPoint-Präsentation die bisher getroffenen Maßnahmen und die aktuelle Planung. Herr Dr. Seidel geht dabei auf die gesetzlichen Voraussetzungen sowie auf die Mehrsprachigkeit und Vereinfachung der Antragsunterlagen. Frau Beier stellt u.a. die Anerkennung von ausländischen Ausbildungsabschlüssen und das Erkennen von traumatherapeutischen Bedarfen sowie das Vermitteln an Hilfestellen in den Mittelpunkt. Für eine schnelle Eingliederung in Arbeit werde vom Arbeitgeberservice des Jobcenters eine Übersicht von Unternehmen aufgebaut, die einen speziellen Bedarf an Ukraineerinnen und Ukrainern mit und ohne Sprachkenntnisse anmelden. Frau Klausmeier dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jobcenters für die viele Energie und Arbeit, die aktuell in die Vorbereitungen gesteckt werden und erklärt, dass viele bereits bestehende Strukturen und Netzwerke genutzt werden können. Es zeichne sich ab, dass das Jobcenter gut aufgestellt sei. Gleiches gelte für die Versorgung schulpflichtiger Kinder im Zuständigkeitsbereich des Sozialdezernats. Einzig die Betreuung von U3-Kindern sei problematisch. Die Einrichtung ausreichender KITA-Plätze sei eine Mammutaufgabe, der sich das Jugendamt aktuell stellen müsse.

Herr Schulze Westhoff (CDU) dankt und erklärt sich beeindruckt von der Leistung des Jobcenters. Auf die von Frau Klausmeier geschilderte Lage der U3-Betreuung schlägt Herr Strübbe (CDU) vor, ukrainische Frauen als Tagesmütter einzusetzen. Frau Klausmeier sagt eine Prüfung zu. Die Tätigkeit als Tagespflegeperson bedarf gem. § 43 SGB VIII der Erlaubnis und ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Insbesondere soll die Person über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben. Sofern die Personen bereits über Abschlüsse verfügen, die z.B. in der Ukraine erworben wurden, müssen diese als ausländische Bildungsabschlüsse anerkannt werden. Zuständig hierfür ist die Bezirksregierung Detmold. Für akademisch erworbene Bildungsabschlüsse steht alternativ der Weg über eine Zeugnisbewertung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen offen. Nach Abschluss des jeweiligen Verfahrens ist noch eine ergänzende Qualifizierung (80 Stunden Grundmodul) erforderlich ist, um als Kindertagespflegeperson tätig werden zu können. Sofern keine entsprechenden Abschlüsse vorliegen, hat ab dem Kita-Jahr 2022/23 eine Qualifizierung nach dem „Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB)“ zu erfolgen; Zeitdauer 1- 1,5 Jahre. Ob



entsprechende Qualifikationen vorliegen, werde, so Frau Beier, bereits im Profiling durch das Jobcenter geprüft.

Herr Fiedlers (FWG) lobt die Webseite des Jobcenters Kreis Warendorf in Bezug auf die Informationen für ukrainische Flüchtlinge. Er bittet darum zu überprüfen, ob es noch einfacher möglich wäre, die gesamte Seite individuell auf eine andere Sprache umzustellen. Herr Dr. Seidel sagt zu, dies zu prüfen.

<b>4. Auswirkungen der Energiepreissteigerungen im SGB II</b>
---

<b>090/2022</b>
-----------------

Die Sachgebietsleiterin Passive Leistungen, Frau Ilona Schlicker, berichtet anhand der als Anlage 4 beigefügten PowerPoint-Präsentation über die Energiepreissteigerungen im SGB II. Seit Februar seien die Preise erheblich gestiegen, weitere Steigerungen werden mit den noch fehlenden Jahresabrechnungen erwartet. Zusätzliche Erhöhungen aufgrund der mit dem Ukraine-Krieg verbundenen Umstände seien noch nicht absehbar. Grundsätzlich unterstütze das Jobcenter, wo es könne. Bezüglich der Angemessenheitswerte könne man aber nur bei den Heizkosten als Teil der kommunalen Kosten der Unterkunft tätig werden. Stromkosten hingegen seien Teil der bundesfinanzierten Regelleistungen und daher nur durch die Bundesgesetzgebung abänderbar. Man habe aber, auch unter Einbeziehung des KdU-Managers, Informations- und Unterstützungsmöglichkeiten für Hilfebedürftige geschaffen und stehe z.B. mit Horizonte e.V. und der Verbraucherzentrale im Austausch.

Es werden keine Fragen zum Tagesordnungspunkt gestellt.

<b>5. Projektvorstellung „Leistung ist kein Widerspruch“</b>
--

<b>091/2022</b>
-----------------

Dr. Pascal Rickert von der WWU Münster eröffnet den Tagesordnungspunkt, indem er sein Forschungsgebiet vorstellt und in das Thema „Reduzierung von Widersprüchen“ einführt. Die Anzahl der Widersprüche stellt dabei, wie der Leiter des Jobcenters, Dr. Ansgar Seidel, ergänzt, eine wichtige Kennzahl dar, da sie Bürgerfreundlichkeit und Verwaltungseffizienz gleichermaßen betreffe. Anhand der als Anlage 5 beigefügten PowerPoint-Präsentation erklärt Herr Dr. Rickert, dass es nicht darum gehe, die Leistungsberechtigten in ihren Rechten zu beschneiden und vom Einreichen eines Widerspruchs abzuhalten. Vielmehr sei es wichtig, die zugrundeliegenden Fehler zu suchen und zukünftig zu verhindern. Dabei merkt er an, dass es natürlich selbst bei idealem Verwaltungshandeln immer Widersprüche geben werde. Herr Dr. Seidel stellt die bereits umgesetzten Verbesserungen zur Stärkung von Zusammenarbeit und Beratungsqualität, zum Wissensmanagement und zur Erfolgsüberprüfung durch Kundenbefragungen dar.

Herr Kocker (SPD) möchte wissen, ob in der Stattgabequote nur die eigenen Abhilfen oder auch solche durch nachträglich Klageverfahren enthalten seien. Herr Dr. Seidel erklärt, die Quote enthalte nur Abhilfen des Jobcenters. Die Zahl der Klageverfahren werde dem Protokoll beigefügt (Anlage 6). Auf die Bitte von Herrn Kocker, die Konsequenzen einer vermeidbaren Stattgabe zu erläutern, führt Herr Dr. Seidel aus, dass bei Häufung gleichartiger Fehler umfassende Maßnahmen ergriffen werden würden, die von Dienstbesprechung bis zu Schulungen reichten. Ziel sei es, eventuelle Wissensdefizite aufzudecken und zu beseitigen. Die Überprüfung von Bescheiden, gegen die kein Widerspruch erhoben worden sei, erfolge insbesondere durch die Teamleitungen im Rahmen der Fachaufsicht.

Herr Budde (CDU) fragt, ob die Abhilfen von einer übergeordneten Stelle nochmals überprüft werden würden. Herr Dr. Seidel erklärt daraufhin, dass hierfür der Rechtsweg zu den Gerichten offen stünde. Außerdem könnten von Zeit zu Zeit auch Überprüfungen durch die Prüfgruppe des BMAS erfolgen. Frau Klausmeier verweist zudem auf das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Warendorf.

Die Vorsitzende dankt allen Anwesenden und wünscht einen schönen Sommer. Für die ab September stattfindenden Sitzungen bittet sie um Vorschläge zur Tagesordnung und beendet die Sitzung um 11:21 Uhr.

Elisabeth K. Hollenhorst  
Vorsitzende

Brigitte Klausmeier  
Schriftführerin